

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Hausordnung für den RAUM360

1. Gültig ab 01. Mai 2020 für den RAUM360 an der Augustin Keller-Strasse 12, 5600 Lenzburg (nachfolgend als RAUM360 bezeichnet).
2. Geltungsbereich: Diese AGB und Hausordnung finden auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der RAUM360 GmbH und den Kunden des RAUM360 Anwendung.
3. Die vorliegenden Konditionen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der RAUM360 GmbH für die Miete von Arbeitsplätzen, den Event- und Kreativ-Workshop-Räumen sowie allfälliger Nebenleistungen (Inventar, IT und Verpflegung) im RAUM360. Sie finden Anwendung, soweit die Parteien keine anderslautende schriftliche Abrede getroffen haben.

### 1. AGB

4. Vertragsabschluss: Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung der Bestätigung durch RAUM360 GmbH kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und RAUM360 GmbH zustande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.
  5. Buchungsbedingungen: Bei allen Buchungen müssen der RAUM360 GmbH die Kundendaten bekannt gegeben werden. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann die RAUM360 GmbH die Buchung ohne Benachrichtigung annullieren. Für die Annullationskosten gilt nachfolgend Ziff. 7 - Annulation und Umbuchungen.
  6. Preisänderungen: RAUM360 GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise, Ausschreibungen in Prospekten, Flyern, in elektronischen Medien usw. jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Kunden bei der Buchung mitgeteilt.
  7. Annulationen und Umbuchungen
    - a. Allgemeine Bedingungen: Annulationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich an RAUM360 GmbH zugestellt werden. Es entstehen folgende Kosten:
      - i. Bis 30 Tage vor Veranstaltungsdatum 25% des in Auftrag gegebenen Angebots\*
      - ii. 29 - 6 Tage vor Veranstaltungsdatum 50% des in Auftrag gegebenen Angebots\*
      - iii. 5 - 0 Tage vor Veranstaltungsdatum 100% des in Auftrag gegebenen Angebots\*
      - iv. Eine Absage oder Reduktion während des Anlasses wird zu 100% verrechnet\*
- Falls die Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden können, entfallen die errechneten Kosten.
- \*Unter Angebot verstehen sich alle vereinbarten Leistungen wie Raummiete, technische Infrastruktur, Speisen- und Getränkeangebote.
- b. Annullationsdatum: Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.
8. Einbringen von Speisen und Getränken: Die gesamte Bewirtung bei Veranstaltungen aller Art ist ausschliesslich Sache der RAUM360 GmbH oder des von ihm eingesetzten Zulieferers.
  9. Schadenersatzpflicht und Haftung: RAUM360 GmbH haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Für eingebrachte Sachen des Kunden wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ansprüche müssen umgehend, spätestens 14 Tage nach Benutzung der Geschäftsräumlichkeiten, schriftlich bei RAUM360 GmbH geltend gemacht werden; anderenfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.
  10. Benützung der Einrichtungen des RAUM360: Die Anlagen und Räume sind durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Diese dürfen nur durch die Anzahl Personen benützt werden, welche im Vertrag angegeben sind. Für allfällige Schäden haftet der Kunde, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich den Mitarbeitenden der RAUM360 GmbH zu melden.

11. Datenschutz: RAUM360 GmbH verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechenverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die RAUM360 GmbH in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die Raum360 GmbH gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiter zu geben.

## **2. Hausordnung des RAUM360**

### **2.1 Räumlichkeiten**

12. Der Kunde hat anzugeben, zu welchem Zweck er die Räumlichkeiten zu nutzen gedenkt.
13. Der Kunde hat den Erhalt von Schlüsseln und/oder Zugangskarten zu bestätigen. Die dem Kunden überlassenen Schlüssel und Zugangskarten verbleiben im Eigentum der RAUM360 GmbH. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Schlüssel und/oder Zugangskarten nachmachen zu lassen oder sie anderen Personen zu überlassen, ohne vorherige Zustimmung der RAUM360 GmbH. Der Verlust ist umgehend zu melden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Kosten für die Ersatzschlüssel und Ersatzzugangskarten, sowie, sofern notwendig, für den Austausch der Schlösser zu übernehmen. Diese Vorgehensweise gewährleistet die Sicherheit des Geschäftsraumes. Wurde dem Kunden die Nutzung des RAUM360 ausserhalb der normalen Geschäftszeiten gestattet, so hat der Kunde sämtliche Türen bei Verlassen zu versperren. Nur dadurch wird die Sicherheit der anderen Kunden sowie des RAUM360 als Ganzes gewährleistet.
14. RAUM360 vermietet die Mietsache im bestehenden und beidseits besichtigten Zustand. Der Kunde bestätigt, dass die Mietsache in einem vom vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand ist. Allfällige Mängel sind innert 10 Tagen der RAUM360 GmbH schriftlich anzuzeigen, ansonsten gilt das Mietobjekt in einem in allen Teilen vertragsgemässen Zustand vom Kunden übernommen.
15. Bei der Benützung der Mietsache hat der Kunde auf die Interessen der RAUM360 GmbH, allfällige Mitmieter und den Nachbarn Rücksicht zu nehmen, wobei deren begründeten Reklamationen der RAUM360 GmbH zur vorzeitigen Auflösung dieses Dienstleistungsvertrages berechtigt. Die Ruhezeiten (von 22:00 bis 07:00 Uhr und von 12:00 bis 13:00 Uhr) sind einzuhalten. Weitergehende ortspolizeiliche Vorschriften bleiben vorbehalten.
16. Der Liegenschaften Hauptvermieter hat im Bereich der Gartenterrasse hinter dem Haus eine Videokamera zur Überwachung des Areals installiert.
17. Der RAUM360 sowie die durch den Liegenschaften Hauptvermieter zur Verfügung gestellten WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt.
18. Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu entsorgen. Die Entsorgung von Abfällen wie Karton, Papier und Reste von Konferenzmaterialien kann der Kunde durch die RAUM360 GmbH entsorgen lassen. Bei grösseren Mengen behält sich die RAUM360 GmbH vor, eine Entsorgungspauschale zu verrechnen.
19. Fahrzeuge jeglicher Art des Kunden, seiner Angehörigen, Hilfspersonen sowie seiner Besucher (Autos, Motorräder, Fahrräder, Kinderwagen, Handkarren usw.) dürfen nur auf den von der RAUM360 GmbH hierfür bezeichneten Plätzen abgestellt werden.

20. Eine eigenständige Werbung ist nicht zulässig. Der Kunde spricht sich in jedem einzelnen Fall mit RAUM360 GmbH für Werbung und Werbemassnahmen ab, wobei RAUM360 GmbH ohne Angaben von Gründen Weisungen erteilen kann.
21. Rückgabe der Mietsache: Die Mietsache ist der RAUM360 GmbH am Tage der Beendigung des Dienstleistungsvertrages, bis spätestens 12:00 Uhr, in geräumtem, gründlich gereinigtem und einwandfreiem Zustand zu übergeben. Von der RAUM360 GmbH ausgehändigte Sachen, insbesondere sämtliche Schlüssel, sind entschädigungslos zu übergeben.

## **2.2 Gebrauch**

22. Der Kunde wird Gangtüren, Ausgangstüren oder Verbindungstüren während oder nach den Arbeitszeiten nicht offenstehen lassen. Die Türen dürfen nur aus Sicherheitsgründen und auf Risiko des Kunden offengelassen werden. Der Kunde darf die Gänge und Hallen nicht verstellen. Der Kunde nutzt diese allgemeinen Flächen ausschliesslich, um zu seinen Büros zu gelangen bzw. den RAUM360 zu verlassen. Gemeinschaftszonen dürfen nur mit Zustimmung von RAUM360 GmbH verwendet werden und müssen sauber und in ordnungsgemäsem Zustand gehalten werden.
23. Änderung des Firmennamens: Sofern Sie Ihren Firmennamen ändern möchten, müssen Änderungswünsche schriftlich an RAUM360 GmbH gerichtet werden. Sämtliche Rechnungen für vorherige Zeiträume bleiben bestehen mit dem aktuellen Firmennamen und können nicht rückwirkend geändert werden.
24. Die Angestellten des Kunden und seine Gäste haben sich in einer angemessenen Art zu verhalten; es muss angemessene Kleidung getragen werden; andere Kunden sollen durch Lärm nicht gestört werden; der Kunde hält sich an die im Hause geltenden Richtlinien betreffend Sicherheit, Schlüssel, Parken und weitere Dienste. Dem Kunden ist es ohne vorige schriftliche Zustimmung der RAUM360 GmbH nicht gestattet, in die Büros bzw. in den RAUM360 Computer (mit Ausnahme von privaten Computern) bzw. andere grosse Büromaschinen, Kopiergeräte, Heizanlagen, Radios, Stereoanlagen bzw. andere Musikgeräte, Verkaufsautomaten bzw. sonstige Münzautomaten, Kühlschränke, Boiler oder Kaffeeautomaten mitzunehmen oder in diesen Räumlichkeiten zu betreiben. Dem Kunden ist es zudem nicht gestattet, in den obgenannten Räumlichkeiten eine Produktionsstätte zu betreiben, zu kochen oder brennbare Flüssigkeiten wie insbesondere Heizöl oder Kerosin zu verwenden bzw. einem Dritten die Verwendung zu gestatten. Feuergefährliche oder explosionsgefährliche Stoffe dürfen nicht in den RAUM360 mitgebracht werden. Gefährliche Gase oder Flüssigkeiten sind nicht erlaubt. Feuerwaffen sind nicht gestattet. RAUM360 dient ausschliesslich zu Büro Zwecken.
25. Elektrischer Strom darf nur für Beleuchtung, für Computer und für kleinere Elektrogeräte verwendet werden, es sei denn die RAUM360 GmbH hat einer anderen Verwendung schriftlich zugestimmt und sich mit dem Kunden über die Kosten geeinigt. Wenn der Kunde besondere Installationen oder Verkabelungen für Elektronik oder Telefon benötigt, so sind diese auf Kosten des Kunden durch einen der RAUM360 GmbH benannten Spezialisten zu verlegen.
26. Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Geschäfte in den Gängen oder an anderen Orten (mit Ausnahme seines gemieteten Arbeitsplatzes) zu führen, es sei denn die RAUM360 GmbH hat dieser Verwendung im Vorhinein schriftlich zugestimmt.
27. Dem Kunden ist es nicht gestattet, ohne schriftliche Zustimmung der RAUM360 GmbH Tiere in das Haus mitzunehmen.
28. Der RAUM360 darf nicht zur Herstellung oder Aufbewahrung von Waren verwendet werden, ausser die Aufbewahrung erfolgt zu allgemeinen Büro Zwecken. Der Kunde darf den RAUM360 nicht zur Herstellung, zum Verkauf, zum Verschenken oder zur Verwendung von alkoholischen Getränken, Rauschgift oder Tabak verwendet werden, in welcher Form auch immer. Dem Kunden ist es zudem verboten, einem Dritten eine solche Nutzung einzuräumen oder zu gestatten.
29. Es dürfen keine zusätzlichen Schlösser oder Bolzen an den Türen oder Fenstern des RAUM360 angebracht werden. Die bestehenden Schlösser und Schliessmechanismen dürfen nicht verändert werden.

30. Die RAUM360 GmbH haftet nicht für Schäden an Gegenständen des Kunden, der Angestellten des Kunden, der Vertreter oder der auf Einladung des Kunden anwesenden Dritten. Die RAUM360 GmbH haftet auch nicht für Diebstahl oder Entwendung obgenannter Gegenstände.
31. Im RAUM360 ist das Rauchen ausnahmslos verboten.
32. Dem Kunden sowie seinen Gästen ist es strengstens untersagt, die RAUM360 GmbH Mitarbeitenden, andere Kunden oder Gäste, in irgendeiner Art, physisch oder verbal, zu belästigen, zu diskriminieren, oder sich ihnen gegenüber missbräuchlich zu verhalten. Ein Missbrauch dieser Regel stellt einen Vertragsbruch dar und führt zur sofortigen Kündbarkeit mitsamt Leistungseinstellung.

## **2.3 Leistungen und Verpflichtungen**

33. Möblierte Büros: An den Fenstern, Wänden und sonstigen Bereichen innerhalb des Büros oder im RAUM360 darf nichts angebracht werden. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Büros oder den RAUM360 in irgendeiner Form zu verändern, ohne vorige schriftliche Zustimmung der RAUM360 GmbH.
34. Büroleistungen: Die RAUM360 GmbH ist bereit, mit dem Kunden eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung der Einrichtungen ausserhalb der normalen Öffnungszeiten von RAUM360 oder ausserhalb von Werktagen zu treffen. Hierfür entstehen zusätzliche Gebühren. Die Gebühren werden bei Abschluss der Vereinbarung besprochen.
35. Sämtliche Leistungen, die nach Verbrauch abgerechnet werden, unterliegen der Verfügbarkeit des im RAUM360 anwesenden Personals der RAUM360 GmbH. Die RAUM360 GmbH ist versucht, sämtliche Anfragen so rasch als möglich zu behandeln und die Zusatzleistungen für den Kunden zu erbringen. Die RAUM360 GmbH haftet nicht dafür, dass die Zusatzleistungen nicht rechtzeitig erbracht werden.
36. Sollte die RAUM360 GmbH der Ansicht sein, dass die Erbringung einer vom Kunden in seiner Anfrage geforderten Leistung übermässig viel Aufwand mit sich zieht, wird dem Kunden eine zusätzliche Gebühr zu den üblichen, verlautbarten Konditionen verrechnet. Die Höhe richtet sich nach dem Zusatzaufwand. Die erhöhte Gebühr wird mit dem Kunden zum Zeitpunkt der Anfrage besprochen.
37. Die Leistungen können während normaler Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Internet ist auch ausserhalb der Öffnungszeiten und an Wochenenden verfügbar.

## **2.4 Dienstleistungsvertrag**

38. Vereinbarung: Der Kunde hat kein dingliches Recht an dem Gebäude oder dem Inhalt, in dem sich der RAUM360 befindet. Wenn der Kunde ein Unternehmen ist und mit einem anderen Unternehmen fusioniert oder einem verbundenen Unternehmen Rechte aus dieser Vereinbarung einräumen möchte, so hat der Kunde an die RAUM360 GmbH heranzutreten und die Gründe darzulegen. Die RAUM360 GmbH wird die Vertragsänderung in Betracht ziehen. Die RAUM360 GmbH muss sich jedoch im Vorfeld über das neue Unternehmen informieren.
39. Die RAUM360 GmbH fordert, dass der Kunde auf Anfrage Unterlagen und Informationen über das Personal des Kunden zur Erbringung der Leistungen bereitstellt. Diese persönlichen Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der in Art. 11 – Datenschutz beschriebenen Situationen verwendet.
40. Rangordnung: Dieser Hausordnung vorrangig steht der Dienstleistungsvertrag mit der RAUM360 GmbH.
41. Die RAUM360 GmbH behält sich das Recht vor, Dienstleistungen ohne Ankündigung auszusetzen oder bestehende Verträge zu kündigen, wenn festgestellt wird, dass der RAUM360 oder -adressen in Verbindung mit möglichen betrügerischen Aktivitäten oder Aktivitäten, die möglicherweise gegen geltende Rechtsvorschriften verstossen, genutzt werden.

## **2.5 Versicherungen, Pflichten und Haftung**

42. Die für den Betrieb des Geschäftes (resp. Verwendungszweck des Kunden) erforderlichen Versicherungen und Bewilligungen ist alleinige Sache des Kunden.
43. Der Kunde hat für Verluste und Beschädigungen die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung durch seine Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter oder Kunden verursacht wurden einzustehen. Das eingebrachte Gut ist vom Kunden gegen alle möglichen Risiken zu versichern. Die RAUM360 GmbH lehnt als Dienstleister jede Haftung ab. Die Bewachung von wertvollen Gegenständen ist Sache des Kunden.
44. Die Versicherung von Selbst mitgebrachten Sachen, Ausstellungsgegenstände etc. obliegt dem Kunden. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen aller Art, lehnt die RAUM360 GmbH jede Haftung und Verantwortung ab.
45. Störungen oder Defekte an den der RAUM360 GmbH zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen, Geräten oder Materialien werden – soweit möglich – umgehend behoben. Der Kunde kann in keinem Fall einen Zahlungsrückbehalt oder Preisnachlass geltend machen.
46. Post: Der Kunde befreit die RAUM360 GmbH von jeglicher Haftung resultierend aus oder in Verbindung mit für den Kunden angenommene Post oder Pakete.
47. Höhere Gewalt: Die RAUM360 GmbH übernimmt keine Haftung gegenüber dem Vertragskunden, wenn dieser in seinen auf diesem Vertrag beruhenden geschäftlichen Unternehmungen oder an der Erfüllung seiner geschäftlichen Verpflichtungen durch Gesetz, unvorhersehbare Vorfälle und Umstände, Irrtümer oder Unfälle gehindert oder beeinflusst wird, die ausserhalb des angemessenen und zumutbaren Einfluss der RAUM360 GmbH liegen, was (uneingeschränkt) bei Streiks, Ausfällen der Infrastruktur oder des Verkehrsnetzes, bei höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, bürgerlichen Unruhen, mutwilliger Sachbeschädigung, Epidemien, Pandemien, Quarantäne einschränkungen, staatlichen Anordnungen, Verfügungen oder Weisungen, sowie bei Unfällen, Feuer, Hochwasser und Sturm oder bei Säumnis der Zulieferer der Fall ist. Die RAUM360 GmbH ist zudem berechtigt, ihre vertraglich vereinbarten Verpflichtungen solange auszusetzen, bis die vorliegenden Umstände höherer Gewalt beendet oder beseitigt sind. Die RAUM360 GmbH wird ihre Kunden so bald wie unter den jeweiligen Umständen möglich über Vorfälle höherer Gewalt informieren und (wenn möglich und zumutbar) ein Angebot über eine angemessene alternative Unterbringung unterbreiten.

## **2.6 IT- und Technologierichtlinien**

48. Die RAUM360 GmbH gilt als Downstream Service Provider (DSP), das heisst, das Unternehmen stellt eine individuelle Internetverbindung bereit, die von einer Firewall verwaltet und geschützt wird. Die RAUM360 GmbH behält sich vor, die in diesem Abschnitt aufgeführten Bestimmungen zu ändern.
49. Der Internetservice der RAUM360 GmbH stellt dem Kunden eine Internetverbindung für seine Geschäftsaktivitäten, wie das Surfen im Internet, das Versenden elektronischer Mitteilungen und den Zugriff auf Geschäftsanwendungen und Ähnliches zur Verfügung.
50. Der Service basiert auf einer symmetrischen Standleitung oder einer vergleichbaren Technologie, die mit anderen Einzelkunden der RAUM360 GmbH im gleichen Bürogebäude gemeinsam verwendet wird.

## **2.7 Internetrichtlinien**

51. Der Kunde anerkennt, dass die RAUM360 GmbH lediglich eine Verbindung für die Internetübertragungen des Kunden bereitstellt und keinerlei Haftung für die Inhalte der Kundenübertragungen übernimmt.
52. Einschränkungen: Der Internetservice der RAUM360 GmbH darf nur für legale Zwecke genutzt werden. Verstösse umfassen insbesondere Diebstahl oder Verletzungen von Urheber- und Markenrecht, Handelsgeheimnissen oder anderen Arten geistigen Eigentums, Betrug, Fälschung, Diebstahl oder Veruntreuung von Geldern, Kreditkarten oder persönlichen Daten, Verstoss gegen Exportkontrollgesetze oder -bestimmungen, Verleumdung oder üble Nachrede, Androhung physischer



Gewalt oder Belästigung sowie sämtliche Verhaltensweisen, die einen Verstoß gegen das Straf- oder Zivilrecht darstellen. Der Kunde ist verantwortlich für grundlegende Sicherheitsmassnahmen und den Virenschutz seiner Systeme und Hardware, um eine Nutzung Dritter im Verstoß gegen die Servicevereinbarung zu verhindern. Der Kunde ist verantwortlich für die Ergreifung korrigierender Massnahmen an angreifbaren oder korrumpierten Systemen, um einen fortwährenden Missbrauch zu verhindern.

- 53. Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften: Es ist dem Kunden untersagt, gegen Vorschriften zur System- oder Netzwerksicherheit zu verstossen. Der Internetservice darf nicht in Verbindung mit Versuchen - ob erfolgreich oder nicht - verwendet werden, gegen die Sicherheitsbestimmungen eines Netzwerks, Services oder anderen Systems zu verstossen. Zu verbotenen Aktivitäten zählen unter anderem das Hacken, Eindringen in, Überwachen oder Nutzen von Systemen ohne Autorisierung, das Scannen von Ports, die Durchführung von DDOS-Angriffen und das Verbreiten von Viren oder anderer Schadsoftware. Die RAUM360 GmbH behält sich das Recht vor, den Internetzugriff auszusetzen, wenn das Unternehmen von einer anerkannten Internetbehörde oder einem Serviceanbieter über einen solchen Missbrauch informiert wurde. Die RAUM360 GmbH ist befugt, die Verbindung der Geräte des Kunden zu trennen und Services vorzuenthalten, wenn das Unternehmen der Auffassung ist, dass die Hardware oder Software des Kunden für die Verbindung mit dem Netzwerk unangemessen ist bzw. geworden ist.
- 54. Die Internetservices der RAUM360 GmbH sind nur am RAUM360 Standort verfügbar, und die Verbindung zum RAUM360 GmbH-Netzwerk ist nur an diesem Standort zulässig. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung der RAUM360 GmbH Links zwischen dem RAUM360 GmbH-Netzwerk und einem anderen Netzwerk oder Telekommunikationsservices zu erstellen.
- 55. Haftungsausschluss für indirekte Schäden durch Serviceunterbrechungen: Die RAUM360 GmbH bietet dem Kunden keinen SLA hinsichtlich der Bereitstellung oder Unterbrechung von Internetservices an. Die RAUM360 GmbH ist nicht haftbar für jegliche indirekten Schäden, darunter Gewinnausfälle, die aus Serviceunterbrechungen oder aufgrund einer schlechten Internetverbindung/ eines schlechten Zugriffs unter der Servicevereinbarung entstehen. Dies gilt auch dann, wenn die andere Partei über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Die obigen Bestimmungen gelten, soweit gesetzlich zulässig, unabhängig von Fahrlässigkeit oder Verschulden einer der Parteien.
- 56. Haftungsausschluss für indirekte Schäden: Die RAUM360 GmbH ist nicht haftbar für indirekte Schäden, darunter Gewinnausfälle, die sich aus der Servicevereinbarung ergeben. Dies gilt auch dann, wenn die andere Partei über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Die obigen Bestimmungen gelten, soweit gesetzlich zulässig, unabhängig von Fahrlässigkeit oder Verschulden einer der Parteien.

### **3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 57. Überarbeitungen dieser Hausordnung: Die RAUM360 GmbH ist berechtigt, diese Richtlinie jederzeit zu ändern.
- 58. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Für allfällige aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Ort der gelegenen Sache zuständig.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Ort und Datum \_\_\_\_\_

RAUM360 GmbH \_\_\_\_\_ Der/die Kunde\*in \_\_\_\_\_